

BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Januar 2021

Liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn nun schon der erste Monat des Jahres vergangen ist, wünsche ich Ihnen für die kommenden 11 Monate viel Gesundheit und eine große Portion Optimismus.

Mich erreichen viele Nachrichten zur Fortschreibung der [Corona-Schutz-Verordnung](#). Die Last vieler Menschen durch die Kontaktbeschränkungen zeigt ihre Wirkung. Die Zahl der Neuinfektionen geht in den letzten Wochen zurück und entlastet unsere Krankenhäuser. Das ist eine gute und wichtige Entwicklung. Gleichzeitig sind es dennoch zu viele Infektionen und die auftretenden Mutationen geben Anlass zur Sorge.

Ich bin ständig in Kontakt mit Medizinerinnen und der Landkreisverwaltung, um die Lageentwicklung bewerten zu können. Und ich bin auch in Kontakt mit vielen Vertretern von Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen und sehe die wirtschaftlichen Folgen. Das Festhalten an Lockerungen erst bei einem Unterschreiten der 50er Inzidenz kann und muss nicht die Lösung sein. Seit verganginem Jahr wurde in den Gesundheitsämtern deutlich Personal aufgestockt und geschult, um die notwendigen Kontaktnachverfolgungen zu gewährleisten. Prozesse und IT wurden verbessert, sodass auch höhere Inzidenzen zu bewältigen sind. Wichtig ist aus meiner Sicht immer der Bezug zur Auslastung der Intensivbehandlungskapazitäten, die den Engpass darstellen.

Regelungen müssen plausibel sein und klar kommuniziert werden, um Akzeptanz zu finden. Von daher halte ich es für einen Fehler, die Schwelle zur Aufhebung der Ausgangssperre unklar begründet erneut anzuheben. Dabei geht es vielmehr ums Prinzip, als um die Ausgangssperre per se.

Ich halte es für falsch, Hoffnungen zu wecken und sie nicht zu erfüllen. Wirtschaftsminister in Bund und Freistaat haben die Pflicht die Überbrückungshilfen zeitnah an die betreffenden Unternehmen auszureichen. Diese Liquidität wird dringend benötigt, da hilft auch keine Aussetzung der Insolvenzregelungen, wenn die Zahlungsfähigkeit praktisch nicht mehr gegeben ist. Wir brauchen endlich einen Stufenplan zu Lockerungen!

Als Parlamentarier treffen wir nicht unmittelbar die operativen Entscheidungen, was auch grundsätzlich richtig ist. Ich sehe es aber als meine Aufgabe an, diese Entscheidungsfindung konstruktiv-kritisch zu begleiten. Das werde ich weiterhin mit ganzer Kraft tun.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Stephan Meyer

Inhalt

Meyer unterwegs ...

1. Hochschule Zittau/Görlitz bietet neue Studiengänge an
2. 578 Millionen Euro für schnelles Netz
3. Kooperation für die Lausitz wird ausgebaut
4. Elternbeiträge werden im Lockdown erstattet
5. Zukunftstechnologie "Künstliche Intelligenz"
6. Unternehmen des Jahres in Zittau geehrt
7. Raumfahrt-Zentrum zieht in Mandauhöfe
8. Ausweitung des Kinderkrankengeldes beschlossen
9. Abschreibungen für Saison-ware
10. Geld zum Abbau besonders regionaler Strukturdefizite
11. Neue Regeln für Einreisende aus Hochinzidenzgebieten
12. Novemberhilfen des Bundes
13. Baukindergeld für 15.000 Familien
14. Ab 8. Februar öffnen Berufsschulen für Abschlussklassen
15. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
16. Dies & Das



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

4. Januar

Hochschule Zittau/Görlitz bietet neue Studiengänge an

Die Hochschule Zittau/Görlitz baut ihr Angebot weiter aus. Ab 2021 kommen zwei praxisintegrierte Masterstudiengänge hinzu: „Integriertes Management“ (vier Semester) und „Integrierte Managementsysteme“ (drei Semester).

Es handelt sich dabei um ein duales KIA-Studium, das Praxis und Theorie verbindet. Dabei bleiben die Studenten während des Studiums Beschäftigte eines Unternehmens und werden für das Studium an die Hochschule delegiert. Während der Semester studieren die Mitarbeiter in Präsenz an der Hochschule. In den vorlesungsfreien Zeiten sowie während des Mastersemesters gehen sie ihren Tätigkeiten im Unternehmen nach. Seit 1997 gibt es das duale KIA-Studium schon an der Hochschule.

Damit wird nicht nur ein intensiver und direkter Transfer von Wissen in die Unternehmen gewährleistet, sondern auch kurze Studienzeiten sowie begrenzte und gut planbare Abwesenheitszeiten.

Die beiden neuen Masterstudiengänge mit Schwerpunkten auf Qualitäts-, Umwelt-, Energie-, Arbeitsschutz- und IT-Sicherheitsmanagementsysteme sind bisher einzigartig in Deutschland.

4. Januar

578 Millionen Euro für schnelles Netz

Der Freistaat Sachsen hat im vergangenen Jahr 578 Millionen Euro für geplante Breitbandausbauprojekte bewilligt und mehr als 51,5 Millionen Euro für Vorhaben ausgezahlt. Zudem wurden nach Angaben des Dresdner Wirtschaftsministeriums fast 1,19 Milliarden Euro an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Derzeit sind laut Behörde etwa 69 Projekte im Bau, viele davon aber durch die Pandemie

verzögert. Bei weiteren 75 Vorhaben stehe der Baubeginn kurz bevor.

Viele Kreise und Kommunen haben die Wichtigkeit erkannt. 2020 sind mehr als 200 Anträge für Investitionen eingegangen.

6. Januar

Kooperation für die Lausitz wird ausgebaut

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaften und die Strukturgesellschaften aus Brandenburg und Sachsen bauen ihre Kooperation zur Unterstützung des Strukturwandels in der Lausitz aus. Per Videokonferenz ist nun auch die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung (SAS) dem Bündnis von Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), Wirtschaftsförderung Sachsen (WFS) und Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) beigetreten. Die vier Kooperationspartner unterstützen den Strukturwandel im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben: WFBB und WFS verantworten die Investorenwerbung und Ansiedlung für die Lausitz. WRL und SAS unterstützen Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes. Die erweiterte Kooperation ermöglicht allen Partnern den wichtigen länderübergreifenden Informationsaustausch und eine aufeinander abgestimmte noch engere Zusammenarbeit.

Die Landesregierungen von Sachsen und Brandenburg begrüßen den Ausbau der Kooperation, denn eine enge länderübergreifende Zusammenarbeit ist wichtig für den erfolgreichen Strukturwandel der Lausitz. Die vier Gesellschaften bringen dabei ihre unterschiedlichen Stärken und Kompetenzen ein und ergänzen so in idealer Weise die sehr gute politische Zusammenarbeit der Länder. Gemeinsam ergibt dies ein starkes Paket für die Lausitz.

Bereits am 11. Juni 2019 hatten WFBB, WFS und WRL am Rande einer gemeinsamen Kabinettsitzung beider Länder in Hoyerswerda eine erste Vereinbarung unterzeichnet und diese in der



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Folgezeit mit verschiedenen Projekten unternimmt. Ein Beispiel dafür ist das Anfang 2020 freigeschaltete gemeinsame Investorenportal www.lausitz-invest.de

Die Aufgaben der Beteiligten im Strukturprozess haben sich seitdem weiterentwickelt und mit der SAS ist ein vierter Partner hinzugekommen. Dem trägt die unterzeichnete neue Kooperationsvereinbarung Rechnung. Somit wird der Strukturwandel mit der Unterstützung kommunaler Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes vorangetrieben und die Rahmenbedingungen für die Entwicklung bereits ansässiger Unternehmen ebenso wie für die Akquisitionsarbeit der Wirtschaftsförderungen verbessert.

Die Wirtschaftsförderer und Strukturentwickler sehen gute Chancen für die Lausitz als Wirtschaftsregion im Zentrum Europas. Sie zählt zu den wirtschaftlich starken Regionen mit langer industriepolitischer Historie in beiden Ländern, umfasst gemeinsam eine Million Einwohner, ist viermal so groß wie das Bundesland Saarland und hat erhebliches industrielles Potenzial.

8. Januar

Elternbeiträge werden im Lockdown erstattet

Eltern, die ihr Kind aufgrund des aktuellen Lockdowns nicht in Krippe, Kindergarten, Hort oder in der Kindertagespflege betreuen lassen können, sollen dafür keine Elternbeiträge entrichten müssen.

Die Sächsische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich auf eine einheitliche Regelung für die Erstattung von Elternbeiträgen geeinigt. Die Befreiung von den Entgelten gilt allerdings nur, wenn die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wird.

Für den Zeitraum vom 14. Dezember 2020 bis 17. Januar 2021 wird ein Monatsbeitrag pauschal erstattet. Bei einer fortgesetzten Schließung soll die Entlastung der Eltern über Beitragserstattungen

fortgesetzt werden und zwar für jede Woche zu einem Viertel des jeweiligen Monatsbetrages.

Die Kosten werden von Kommunen und Freistaat jeweils hälftig aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches sowie dem Corona-Bewältigungsfonds finanziert.

Die Rückerstattung der Elternbeiträge erfolgt über die jeweiligen Träger der Einrichtungen. Zum Verfahrensablauf erfolgt eine gesonderte Information durch die kommunalen Spitzenverbände.

12. Januar

Zukunftstechnologie "Künstliche Intelligenz (KI)" – Freistaat Sachsen entwickelt KI-Strategie und lädt zur Bürgerbeteiligung ein

Der Sächsische Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien und Chef der Staatskanzlei, Oliver Schenk, lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, sich an der Entwicklung einer KI-Strategie für den Freistaat zu beteiligen.

Staatsminister Oliver Schenk betont, dass Sachsen bereits ein bedeutender Standort für Künstliche Intelligenz ist. Hervorzuheben sind unter anderem das Big Data Kompetenzzentrum Dresden/Leipzig, die Fertigung von Mikrochips für KI-Anwendungen sowie die Entwicklung neuer medizinischer Therapien durch die Nutzung und Analyse von Daten. Die erstmalige Entwicklung einer umfassenden KI-Strategie soll Handlungsfelder aufzeigen, um die Entwicklung und Anwendung von KI im Freistaat voranzutreiben und die damit verbundenen Chancen für Sachsen optimal zu nutzen. Ziel ist es, den Freistaat bei dieser wichtigen Schlüsseltechnologie zukunftsfähig aufzustellen und die damit verbundenen großen Chancen für einen Beitrag zur Lösung anspruchsvoller gesellschaftlicher Herausforderungen beispielsweise in Medizin, Mobilität und Klimaschutz zu ergreifen.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz werden zukünftig für weitere Veränderungen sorgen und



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

neue Chancen auf Fortschritt in nahezu allen Lebensbereichen eröffnen. Um diese Chancen, aber auch die Herausforderungen in Sachsen politisch und gesellschaftlich aktiv zu gestalten, wird aktuell eine KI-Strategie für den Freistaat Sachsen entwickelt.

Unter Federführung der Sächsischen Staatskanzlei findet seit Sommer 2020 ein intensiver Austausch statt, in dem sächsische Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Politik über Themenfelder der Künstlichen Intelligenz im Freistaat Sachsen diskutieren und die Grundlage für die KI-Strategie erarbeiten. In diesem Prozess wirke auch ich, als Vertreter der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag mit.

Zusätzlich erhalten auch die sächsischen Bürgerinnen und Bürger jetzt die Möglichkeit, sich in den Aufstellungsprozess der KI-Strategie einzubringen. Auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (<https://mitdenken.sachsen.de/KI-Strategie>) ist ab sofort ein Dialogformat eingerichtet. Hier können sich alle Interessierten mit ihren Anregungen und Beiträgen bis Ende Februar 2021 am Arbeitsprozess zur KI-Strategie beteiligen.

Beim Thema Künstliche Intelligenz gibt es in unserer Gesellschaft noch viele Bedenken und Ängste, insbesondere bei datenschutzrechtlichen und ethischen Fragen. Deshalb ist es wichtig, das Verständnis für KI zu fördern und das Vertrauen und die gesellschaftliche Akzeptanz zu steigern. Auch hierzu wird die KI-Strategie Handlungsziele beinhalten. Der Bürgerdialog ist ein erster Schritt.

Die KI-Strategie soll die Belange der sächsischen Forschungslandschaft und Wirtschaft angemessen berücksichtigen und sich in die bestehenden Strategien der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen einfügen. Dabei ist sie als Leitfaden angelegt, der in den kommenden Jahren aktualisiert und weiterentwickelt werden kann.

Der Entwurf der KI-Strategie wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2021 zur Beschlussfassung ins Kabinett eingebracht und anschließend öffentlich vorgestellt.

13. Januar

Unternehmen des Jahres in Zittau geehrt

Birgit Kröber und ihr Team von der "Mobilen Haus-Krankenpflege Kröber" GmbH sind als Unternehmen des Jahres 2020 in Zittau geehrt worden. Damit hat die Stadt erstmals als Unternehmen des Jahres eine Pflegeeinrichtung geehrt. Das hat gleich mehrere Gründe und nichts mit Corona zu tun. Und doch ist es gerade in diesem Jahr eine Ehrung für eine Branche, die seit Wochen über sich hinauswächst. Die letzten Wochen sind schon sehr außergewöhnlich gewesen und die Mitarbeiter teilweise über die Belastungsgrenze gegangen.

Mittlerweile werden in dem Pflegedienst von 89 Mitarbeitern im Monat durchschnittlich 300 Pflegebedürftige von der Fußpflege, über die Tagespflege bis hin zur ambulanten und teilstationären Pflege betreut. Das Unternehmen bietet inzwischen in drei Objekten altersgerechtes Wohnen an.

Und wie Zittaus Wirtschaftsförderin bei der Ehrung zum Unternehmen des Jahres 2020 in ihrer Laudatio hervorhob, war auch dies ein Grund, gerade die "Mobile Haus-Krankenpflege Kröber" auszuzeichnen. Bei zwei Objekten davon handelt es sich um denkmalgeschützte, stadtbildprägende Häuser am Grünen Ring von Zittau, die das Unternehmen ansprechend saniert und zum Leben erweckt hat.

Birgit Kröber, die als Geschäftsführerin hinter dem Unternehmen steht, ist engagiert, aktiv in regionalen und berufsständischen Netzwerken, visionär und innovativ. Heute gehört zu ihrer GmbH eine betreute Wohngruppe mit 24-Stunden-Betreuung am Theaterring 6 in Zittau. Zwölf Mieter leben hier auf drei Etagen in Einzelzimmern. 2019 konnte der Neubau des "Haus Geborgenheit" in Hainewalde



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

bezogen werden. In 14 Ein- und Zweiraum-appartements, behindertengerecht ausgestattet, gibt es hier ebenfalls ein Betreutes Wohnen mit 24-Stunden-Betreuung. Und 2019 konnte sie auch nach der Sanierung der ehemaligen "SED-Kreisleitung" in Zittau das Betreute Wohnen mit Tagespflege im Haus "Zum Schleifermännchen" am Karl-Liebknecht-Ring 24 eröffnen.

Ich gratuliere Frau Birgit Kröber und ihrem Team von der "Mobilen Haus-Krankenpflege Kröber" GmbH zur Auszeichnung. Sie leisten eine großartige Arbeit und das kann man nicht oft genug betonen. Zu Recht wurden sie als Unternehmen des Jahres geehrt. Herzlichen Glückwunsch!

15. Januar

Raumfahrt-Zentrum zieht in Mandauhöfe

Wenn Corona nicht wieder alle Pläne zunichte macht, werden Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer und Wirtschaftsminister Martin Dulig am 10. März den ersten eigenen Standort des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Zittau mit eröffnen. Das kündigte Prof. Uwe Riedel, Leiter des DLR-Instituts für „CO₂-arme Industrie-prozesse“ an.

Gestartet war das Institut in Zittau im Sommer 2019 mit drei Wissenschaftlern. Inzwischen sind es 16. Auf diese junge Mannschaft sei er schon ein bisschen stolz, sagte Prof. Riedel. Mittelfristig sind 50 bis 60 geplant.

Bis jetzt arbeiten sie im Haus VII der Hochschule Zittau/Görlitz. Für den Aufbau einer Pilotanlage zur Erforschung von speziellen Hochleistungspumpen ist zudem in der Nähe der Mandauhöfe eine Halle angemietet worden. Ursprünglich war statt der ehemaligen Textilfabrik eine Unterbringung in einem Gebäude am Campus der Hochschule geplant.

Die Mandauhöfe sind allerdings auch nur ein Übergangsdmizil. Das DLR will in Zittau in der Nähe der Forschungshalle neben der Mensa an der

Hochwaldstraße bauen. Auf einen Baubeginn 2022 wird gehofft. Im günstigsten Fall ist der Neubau 2025 fertig.

Das DLR forscht mit seinem Institut in Cottbus und Zittau unter anderem an Hochtemperatur-Wärmepumpen mit bisher unerreichten Parametern. Ziel ist es, mit diesen Höchstleistungswärmepumpen nachhaltige Prozesswärme für verschiedene Industriebereiche, wie zum Beispiel die Chemie- und Stahlindustrie, zur Verfügung zu stellen. Diese Pumpen verdoppeln auch die Effizienz von Wärmespeicherkraftwerken. Diese sind eine Option, um Überschussstrom aus Sonne und Wind, der zunächst als Wärme gespeichert wird, emissionsfrei in Strom zurück zu verwandeln. Dazu kann der Dampferzeugungsteil ehemaliger fossiler Kraftwerke genutzt werden.

Das Institut arbeitet dabei unter anderem mit Siemens und der Hochschule Zittau/Görlitz zusammen und hatte sich wegen der Energietechnik als Spezialisierung der Hochschule für Zittau entschieden. Darüber hinaus wollten Bund und Land, die das Vorhaben mittelfristig mit einer hohen zweistelligen Millionensumme fördern, das Institut in der Lausitz ansiedeln, um die Region zu stärken und die Suche nach Nachnutzungsmöglichkeiten für die vor dem Aus stehenden Kohlekraftwerke zu unterstützen.

18. Januar

Bundesrat beschließt Ausweitung des Kinderkrankengeldes

Als Reaktion auf den anhaltend hohen Zahlen in der Corona-Krise hat der Bundesrat in Berlin nun die Ausweitung des Kinderkrankengeldes von zehn auf 20 Tage und für Alleinerziehende von 20 auf 40 Tage einstimmig beschlossen.

Für die berufstätigen Eltern ist es eine große Herausforderung Homeoffice, Homeschooling, dazu die Betreuung kleiner Kinder und vielleicht noch die



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Sorge um die betagten Eltern unter einen Hut zu bekommen. All das passt nicht zusammen. Das sorgt für Unsicherheit und Spannungen - auch im Familienkreis.

Die vorgenommene Änderung ist ein starkes Signal. Dass der Anspruch nicht nur bei tatsächlicher Krankheit des Kindes besteht, sondern auch, wenn Schulen und Kitas geschlossen sind, gibt den berufstätigen Eltern Sicherheit. Berufstätige Eltern und vor allem alleinerziehende Mütter und Väter werden dadurch in dieser schwierigen Situation entlastet. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt keine Worthülse.

Arbeitgeber müssen vielleicht etwas häufiger und länger auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichten. Doch durch das Engagement des Bundes entstehen für die Unternehmen keine weiteren Belastungen. Im Gegenteil: Die Gewissheit berufstätiger Eltern, dass die Betreuung ihrer Kinder gewährleistet ist, beruhigt. Dadurch können sich Eltern die Betreuungsaufgaben teilen. Und damit bleibt für einen Partner der Kopf frei und eine Berufstätigkeit, ob außer Haus oder im Homeoffice ist uneingeschränkt möglich.

20. Januar

Abschreibungen für Saisonware: Bund setzt Forderung aus Sachsen um

Der Freistaat Sachsen und die Bundesregierung unterstützen die von der Corona-Pandemie betroffenen sächsischen Unternehmen und Selbstständigen mit Finanzhilfen in Milliardenhöhe. Eine besonders wichtige Säule ist dabei die Überbrückungshilfe, die seit Anfang der Pandemie zur Verfügung steht und als Überbrückungshilfe III bis Mitte 2021 verlängert wurde. Sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig hatte sich in den vergangenen Wochen beim Bund für Verbesserungen bei der Überbrückungshilfe III eingesetzt und u.a. bei Bundeswirtschaftsminister Peter

Altmaier nachdrücklich Abschreibungs-möglichkeiten für Saisonware gefordert. Auch auf diese sächsische Initiative hin hat der Bund die Überbrückungshilfe III nun entsprechend angepasst.

Unternehmen können nun bis zu 1,5 Millionen Euro Überbrückungshilfe pro Monat erhalten. Der Höchstbetrag der Abschläge wird auf 100.000 Euro angehoben, um Unternehmen schnell und effektiv helfen zu können. Für verderbliche Ware und für Saisonware der Wintersaison 2020/21 (z. B. Weihnachtsartikel, Feuerwerkskörper, Winterkleidung) wird eine Sonderregelung eingeführt: Einzelhändler können ihre Warenabschreibungen zu 100 Prozent als Fixkosten ansetzen.

Durch die neuen Anpassungen wird die Überbrückungshilfe III und deren Beantragung deutlich einfacher, die Förderung großzügiger und steht einem größeren Kreis an Unternehmen zur Verfügung. Außerdem wird erwartet, mit den Abschlagszahlungen baldmöglichst zu beginnen. Der Bundeswirtschaftsminister sollte sein Wort halten und zügig die Abschläge auszahlen. Jeder Tag zählt, denn es geht hier um Existenzen!

21. Januar

Dranbleiben! Geld für Projekte zum Abbau besonders regionaler Strukturdefizite im Landkreis Görlitz

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages hatte im Juni 2019 die Einwilligung in die Auszahlung einer Bedarfszuweisung an den Landkreis Görlitz in Höhe von 1.244.131,00 Euro für Projekte zum Abbau besonders regionaler Strukturdefizite gemäß des Sächsischen Finanz-ausgleichsgesetzes erteilt. Hintergrund waren Rückforderungen von Gewerbesteuern des Vattenfall-Konzerns und die daraus resultierenden erheblichen Zinsbelastungen der betroffenen Gemeinden des Landkreises.

Weil der Zweck für die Verwendung der bewilligten Zuweisung für ein Projekt der Gemeinde Weißwasser



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

weggefallen ist, hat das Sächsische Finanzministerium im Dezember letzten Jahres zugestimmt, dem Landkreis Görlitz durch Umwidmung eine Bedarfszuweisung in Höhe der frei werdenden Mittel von 312.029,00 Euro für das neue Projekt der Gemeinde Weißwasser „Kita Ulja – Sanierung des denkmalgeschützten Nebengebäudes mit Einbau eines Blockheizkraftwerkes sowie Sanierung der Abwassergrundleitungen“ zu bewilligen.

Ich freue mich, dass der Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages in seiner gestrigen Sitzung der Erteilung der Bedarfszuweisung für das Projekt der Gemeinde Weißwasser zugestimmt hat. Das Vorhaben dient der Steigerung der Energieeffizienz und energetischen Sanierung. Dadurch sind künftig Einsparungen in den Bereichen Betriebskosten und Instandsetzungsaufwand zu erwarten. Somit wirkt sich das Projekt positiv auf den Haushalt von Weißwasser im Kerngebiet des Strukturwandels aus. Gerade solche Projekte sind unterstützenswert.

22. Januar

Neue Regeln für Einreisende aus Hochinzidenzgebieten

Der Freistaat Sachsen ändert die Regelungen für Menschen, die aus dem Ausland einreisen, um einer beruflichen Tätigkeit im Freistaat Sachsen nachzugehen.

Anlass ist der Erlass einer Bundesverordnung, nach der bei der Einreise aus einem Hochinzidenzland ein negativer Test mitgeführt werden muss. Es ist zu erwarten, dass Tschechien als Hochinzidenzland eingestuft wird. Die neuen Regelungen besagen, dass grundsätzlich jeder Einreisende aus Tschechien einen negativen Test mit sich führen muss. Da es aber eine Vielzahl von tschechischen Arbeitnehmern in Sachsen gibt, regelt der Freistaat, eine Ausnahmemöglichkeit per Allgemeinverfügung. Konkret bedeutet dies, dass tschechische Arbeitnehmer, die in Sachsen einer

Arbeitstätigkeit nachgehen, zunächst ohne Testung einreisen dürfen. Bei der Einreise besteht die Pflicht, den Arbeitsvertrag mitzuführen. Daneben besteht die Pflicht, mindestens zweimal wöchentlich eine Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus vornehmen zu lassen. Die erste dieser Testungen hat direkt nach der Einreise und zwingend vor der Arbeitsaufnahme zu erfolgen. Die entsprechenden Nachweise sind dann natürlich mit sich zu führen und bei Kontrollen vorzuzeigen. Die Ergebnisse der Antigen-Schnelltests aus Tschechien werden in Sachsen anerkannt.

Wenn sächsische Arbeitgeber die Kosten für die Schnelltests ihrer Beschäftigten aus Tschechien tragen, beteiligt sich der Freistaat mit 10 Euro pro Test an den Kosten. Bundespolizei und Landespolizei werden das Mitführen der Testergebnisse kontrollieren.

Ziel der Verordnung ist es, höchstmögliche Sicherheit vor einer Eintragung des Virus aus Tschechien und gleichzeitig höchstmögliche Mobilität für die beruflichen Grenzpendler zu schaffen. Die Testregelung für polnische Grenzpendler bleibt wie gehabt – hier genügt ein negativer Schnelltest pro Woche, da Polen kein Hochinzidenzland ist.

In Zittau wurde in der Turnhalle an der Kantstraße ein Corona-Testzentrum eingerichtet. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit sich nach vorheriger telefonischer Anmeldung in der Johannisapotheke in Zittau testen zu lassen.

22. Januar

Novemberhilfen des Bundes: Bislang fast 82 Millionen Euro für Antragsteller aus Sachsen

Im Rahmen der Wirtschaftshilfe des Bundes für den Monat November haben die Antragsteller aus Sachsen, die vom „Lockdown light“ im November betroffen waren, bislang Finanzhilfen in Höhe von 81,6 Millionen Euro erhalten. Von Soloselbstständigen wurden 5.204 Direktanträge mit einem



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Volumen von rund 10,12 Millionen Euro gestellt. Ausgezahlt wurden bislang rund 7,62 Millionen Euro. Über „prüfende Dritte“ (z. B. Steuerberater) wurden 9.793 Anträge mit einem Volumen von rund 171,01 Millionen Euro gestellt. Ausgezahlt wurden rund 73,94 Millionen Euro.

Die Abschlüsse auf die beantragten Summen sind vom Bund größtenteils ausgezahlt worden.

Am 12. Januar konnte nun mit der Bewilligung und damit der kompletten Auszahlung begonnen werden – also der Differenz von beantragter Summe und bereits gezahltem Abschlag. Der für die Novemberhilfen zuständige Bund hat jetzt endlich die technischen Voraussetzungen dafür bereitgestellt, damit die Novemberhilfen vollständig ausgezahlt werden können. Im Freistaat Sachsen erfolgt die Auszahlung seit 12. Januar im Auftrag des Bundes über die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB).

23. Januar

Baukindergeld für 15.000 Familien

Knapp 15.000 Familien in Sachsen haben zur Finanzierung ihrer Immobilie bereits Baukindergeld bekommen. Für das Bundesland seien zwischen dem Start des Programms im September 2018 bis Ende vergangenen Jahres 14.810 Zusagen für den staatlichen Eigenheim-Zuschuss erteilt worden, teilte die Förderbank KfW mit. In Sachsen wurden rund 303,9 Millionen Euro Fördergelder ausgeschüttet. Bundesweit waren es gut 6,5 Milliarden.

Das Baukindergeld kann für den Hausbau oder den Kauf einer Immobilie genutzt werden. Pro Kind gibt es 12.000 Euro, ausgezahlt in zehn Jahresraten zu je 1.200 Euro. Insgesamt stehen 9,9 Milliarden Euro zur Verfügung.

26. Januar

Ab 8. Februar öffnen Berufsschulen für Abschlussklassen

Der Kreis der Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulen wieder besuchen können, wird erweitert. Nach den Winterferien ab dem 8. Februar können nun auch die Schüler der Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge an Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen wieder in den Präsenzunterricht. Aus Infektionsschutzgründen findet der Unterricht in geteilten Klassen statt, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Das sieht die neue Corona-Schutz-Verordnung vor, die am 26. Januar vom Kabinett beschlossen wurde.

Die Aufnahme der Abschlussklassen der beruflichen Schularten ist dringend notwendig, um die Absolventen schnellstmöglich wieder in Präsenzunterricht auf die nahenden Prüfungen vorzubereiten. Bereits seit dem 18. Januar nehmen Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an Oberschulen, Förderschulen (die nach Lehrplänen der Oberschule unterrichtet werden), Gymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12), Beruflichen Gymnasien (Jahrgangsstufen 12 und 13), Fachoberschulen, Abendoberschulen, Abendgymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12) und Kollegs (Jahrgangsstufen 11 und 12) am Präsenzunterricht teil.

Alle übrigen Kinder und Jugendlichen verbleiben in häuslicher Lernzeit. Schulen, Schulinternate und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bleiben bis zum 14. Februar geschlossen. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Grundschule und Förderschule Klassenstufe 1 – 4) sowie für Kita- und Hortkinder wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.

Die Corona-Schutz-Verordnung, die Listen der Berufsgruppen mit Anspruch auf Notbetreuung sowie die Formblätter zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit für die Notbetreuung gibt es auf der Corona-Website der Staatsregierung www.coronavirus.sachsen.de.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Weitere Informationen zum Schulbesuch in Zeiten des Lockdowns gibt es im Blog des Ministeriums (www.bildung.sachsen.de/blog).

27. Januar

Sachsen förderte Projekte zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur mit 244 Millionen Euro

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das wichtigste Instrument der sächsischen Wirtschaftsförderung. Sie dient in erster Linie dem Aufbau und der Sicherung von Arbeitsplätzen und der Stärkung der Eigenkapitalbasis sächsischer Unternehmen. Im vergangenen Jahr haben die gewerblichen Unternehmen und Kommunen in Sachsen ihre Investitionstätigkeit gegenüber 2019 weiter ausgebaut. Aufgrund der Corona-Pandemie war zu befürchten, dass Investitionen zurückgestellt oder in kleinerem Umfang getätigt werden. Der erwartete Einbruch bei den Antragszahlen trat jedoch nicht ein, was sich in den jetzt vorliegenden Förderdaten für das Jahr 2020 widerspiegelt. Der Freistaat hat GRW-Zuschüsse in Höhe von 244 Millionen Euro für neue Investitionsvorhaben gewährt. 2019 waren es 215 Millionen Euro.

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) hat für insgesamt 309 gewerbliche Vorhaben – mit Gesamtinvestitionen in Höhe von 676 Millionen Euro – GRW-Zuschüsse von insgesamt rund 118 Millionen Euro bewilligt. Mehr als 2.000 Arbeitsplätze werden mit diesen Investitionen neu entstehen und über 8.100 Arbeitsplätze gesichert. Rund 95 Prozent der geförderten Unternehmen sind kleine und mittlere sächsische Unternehmen (KMU) des verarbeitenden Gewerbes und der wirtschaftsnahen Dienstleistungen.

Darüber hinaus investieren auch große Unternehmen in die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Betriebsstätten in Sachsen. Diese Investitionen tragen ebenfalls dazu

bei, Wirtschaftskraft, Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum in allen sächsischen Regionen zu sichern. In letzter Zeit hatten mehrmals Großkonzerne angekündigt, im Rahmen von Rationalisierungsmaßnahmen ost-deutsche bzw. sächsische Standorte zu schließen, auch wenn diese teilweise rentabler arbeiteten als andere Standorte. Es gibt glücklicherweise aber auch andere Beispiele. Dort haben sächsische Standorte innerhalb der Konzernstrategie besondere Bedeutung. Von daher bleibt auch weiterhin die Förderung solcher Unternehmen und Investitionen wichtig.

Mit den GRW-geförderten Vorhaben können Kommunen Gewerbeflächen erschließen und Brachen wieder nutzbar machen, gewerbliche Unternehmen an überregionale Netze anschließen, Gewerbezentren und öffentliche Tourismuseinrichtungen errichten und ausbauen. Die von der Landesdirektion Sachsen (LDS) geleistete GRW-Förderung zum Ausbau der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur hat im Jahr 2020 Höchstniveau erreicht. Noch nie in den vergangenen zehn Jahren haben Sachsens Kommunen ein so hohes Förderniveau, also eine finanzielle Unterstützung ihrer geplanten Maßnahmen, erreicht.

94 kommunale Investitionsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von mehr als 153 Millionen Euro wurden in diesem Bereich in Angriff genommen. Dafür haben die Mitarbeiter in den Dienststellen der LDS rund 126 Millionen Euro GRW-Förderung bewilligt. Dies setzt die 2019 begonnene Entwicklung fort, denn bereits im Jahr 2019 wurden erstmals mehr als 100 Millionen Euro GRW-Zuschüsse für die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur gewährt.

Digitale Ehrenamtsplattform

Die Plattform <http://www.ehrensache.jetzt> bietet die Möglichkeit, online und zeitlich flexibel ein Ehrenamt zu finden. Gemeinnützige Organisationen können kostenfrei ein Inserat veröffentlichen und



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

ehrenamtliche Unterstützung finden. Freiwillige Helfer finden in der Plattform eih Wunschehrenamt und können sogar selbst ein Freiwilligeninserat einstellen.

Betreiber der Plattform ist die Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Dresden, die seit Januar 2019 die Ehrenamtsplattform „ehrensache.jetzt“ für die Stadt Dresden betreibt. Die Vermittlungsplattform ist ein von der Bürgerstiftung entwickeltes Angebot, das Engagierten leichteren und flexibleren Zugang zu Engagement ermöglichen und einen Beitrag zur Attraktivität des ländlichen Raums stiften möchte. Die Bürgerstiftung ist dankbar, dass der Freistaat dieses Projekt zu seinem Anliegen gemacht hat. „Wir hoffen, damit einen Beitrag zu leisten, dass Ehrenamt für die digital Affinen interessanter wird und hoffen auf maximale Erfolge für die Nutzer“, so Katrin Sachs, Geschäftsführerin der Bürgerstiftung.

Schulung des Oberlausitzer Kreissportbundes zum Vereinsrecht

Unter dem Titel „Vereinsrecht & Corona – Was für die Vorstandsarbeit 2021 wichtig ist“ bietet der Oberlausitzer Kreissportbund am 17.02.21, ab 18:00 Uhr, eine Schulung für Vereinsvorstände und weitere interessante Vereinsvertreter bzw. Vereinsmitglieder an .

Neben neuen und aktuellen gesetzlichen Regelungen im Bereich des Vereinsrechts, wird vor allem das CoVID-19-Gesetz und seine Auswirkungen auf die Vorstands- und Gremienarbeit im Mittelpunkt der Schulung stehen.

Als Referent für die Schulung konnte erneut Stefan Wagner, Jurist und Dozent der DOSB-Führungsakademie, gewonnen werden. Aufgrund der aktuellen „Corona“-Situation wird die Schulung als Web-Seminar über das Videokonferenz-Tool „ZOOM“ angeboten.

Eine Anmeldung für das Web-Seminar ist bis zum 15.02.21 über folgende Wege möglich:

- 1.) Telefon: 03581/75008-12
- 2.) E-Mail: kirchner@oberlausitzer-ksb.de
- 3.) Online: über das [Bildungsportal](#) des LSB Sachsen,

Die Teilnahmegebühr beträgt 15,00 Euro für Teilnehmer aus OKSB-Mitgliedsvereinen und 30,00 Euro für Teilnehmer aus Nicht-OKSB-Mitgliedsvereinen. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer den Zugangslink für das Seminar von mir per Mail zugesandt.

Ausschreibung Aktionsfonds der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Zittau

Die Stadt Zittau möchte ein (welt-)offenes, demokratisches und respektvolles Miteinander fördern und beteiligt sich deshalb als „Partnerschaft für Demokratie“ am Programm „Demokratie leben!“. In diesem Rahmen stehen der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Zittau für das Jahr 2021 insgesamt 44.000 Euro in einem Aktions- und Initiativfonds zur Förderung von Einzelprojekten im Stadtgebiet zur Verfügung.

Gefördert werden Projekte, die sich für Demokratie und Vielfalt einsetzen. Die konkreten Ziele für die aktuelle Ausschreibung finden Sie im Antragsformular auf S.2 (abrufbar unter <https://zittau.neisse-pfd.de/foerdermoeglichkeiten.html>).

Über die Förderung entscheidet der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Zittau.

Das Förderprogramm wendet sich an nichtstaatliche Organisationen, d.h. Initiativen, Vereine, Verbände, Netzwerke, Träger der Jugendhilfe sowie Bildungsträger, die Projekte in der Stadt Zittau durchführen. Initiativen, die keine juristischen Personen sind, wenden Sie sich bitte im Vorfeld an die externe Koordinierungsstelle.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Die maximale Fördersumme pro Projekt ist in der Regel auf 5.000 Euro beschränkt. Die Beantragung höherer Fördersummen bis zu 10.000 Euro ist in Ausnahmefällen für Projekte mit besonderer Relevanz in Absprache mit der externen Koordinierungsstelle möglich.

Beantragt werden können Sach- und Personalausgaben. Nähere Informationen zu den förderfähigen Ausgaben finden Sie im Merkblatt „Orientierungshilfe zum Kostenplan“. Projektideen, in die Eigen- und/oder Drittmittel einfließen, sind ausdrücklich erwünscht! Die Eigen- und/oder Drittmittel sind im Kostenplan zwingend anzugeben!

Gefördert werden Projekte, ab dem 01.04.2021 bis 31.12.2021. Die Förderung kann nur für Projekte beantragt werden, die bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sind.

Das Antragsformular finden Sie unter: www.zittau.neisse-pfd.de sowie www.zittau.de. Bitte senden Sie Ihren unterschriebenen Antrag mit dem Finanzierungsplan und dem Nachweis der Gemeinnützigkeit Ihrer Organisation in elektronischer Form an: demokratie.leben@zittau.de.

Für Projekte mit einer Förderhöhe über 1.000 Euro ist der Einsendeschluss der 14.03.2021.

Projekte mit einer Förderhöhe von max. 1.000 Euro können fortlaufend bis Ende Oktober 2021 eingereicht werden. Der Begleitausschuss begutachtet diese in einem beschleunigten Verfahren. D.h. Sie können Ihre Anträge ab sofort einreichen und mit einer Förderentscheidung innerhalb von 2 Wochen nach Antragseingang rechnen.

Sollten Sie Ihr Projekt bereits vor dem 01.04.2021 starten wollen, reichen Sie Ihren Projektantrag schnellstmöglich mit einem vorzeitigen Maßnahmebeginn ein. Mit Antragsabgabe erfolgt automatisch die Genehmigung des förderunschädlichen Maßnahmebeginns. Projektkosten die vor der Projektauswahl anfallen, können dann bei einer eventuellen Auswahl des Vorhabens zur Förderung

mit abgerechnet werden. Das Risiko der Förderentscheidung bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheides bleibt jedoch davon unberührt.

Die externe Koordinierungsstelle bietet Ihnen an, Sie bei der Antragstellung zu begleiten. Wir empfehlen Ihnen eine Antragsberatung (telefonisch oder persönlich) vor der Antragstellung. Für erstmalige Antragsstellende ist eine Antragsberatung obligatorisch. Bitte wenden sie sich an die:

Externe Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Zittau
c/o Hillersche Villa gGmbH
Anne Knüvener
Email: a.knuevener@hillerschevilla.de
Tel.: 03583/7796-24

Alle notwendigen Antragsunterlagen finden Sie unter: <https://zittau.neisse-pfd.de/foerdermoeglichkeiten.html>

Bürgersprechstunde

Im Moment biete ich meine Bürgersprechstunde vorerst telefonisch oder per Videokonferenz an. Ich möchte Sie gern einladen, mit mir ins Gespräch zu kommen. Nur durch den Dialog miteinander, können wir etwas gemeinsam voranbringen. Ich kann sicherlich nicht alle Probleme lösen und dem ein oder anderen hilft es, wenn ich einfach ein offenes Ohr habe und zuhöre. Ich bin bemüht, dass mir Mögliche für unsere Region und für die Menschen, die hier leben zu bewegen.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am

25. Februar 2021 , von 09:00 – 11:00 Uhr

telefonisch oder per Videokonferenz statt.

Bitte melden Sie sich in meinem Büro an, unter: 03583 790140 oder stephan.meyer@slt.sachsen.de

